

muß hier mit herangezogen werden, und zwar aus folgenden Gründen. Das Naturgesetz hat für alle Menschen bestimmt, daß sie sich viel in Gottes freier Natur bewegen. Alle Menschen gehören also hinaus ins Freie. Im grauen Altertum befolgte man dieses Naturgebot besser als im Mittelalter. Man beschäftigte sich damals nicht den ganzen Tag nur in dunstigen Werkstätten usw., wie dies besonders im 19. und 20. Jahrhundert der Fall war, sondern hatte seine Beschäftigung meist im Freien. Ebenso muß es in einem naturgemäßen Zukunftsstaat sein. Wenn bedeutend mehr Hände der ländlichen Arbeit zu Gebote stehen, dann wird man auch bei weitem mehr und bessere Naturprodukte erzielen können, als dies mit einer kleinen Arbeiterschar möglich ist. Daß sich aber jedermann an dem Pflanzen sowie Aussaat- und Erntearbeiten, überhaupt an allen denjenigen Beschäftigungen, welche unter freiem Himmel geschehen, beteiligen soll, das verlangt, wie gesagt, im gesundheitlichen Interesse das Naturgesetz. Nach demselben haben alle Geschöpfe, also auch die Menschen die Bestimmung, fast ausschließlich in freier Natur zu verweilen. Wird diese Weisung befolgt, so ist man bald in der Lage, unsere zum Teil vernachlässigte Erdoberfläche viel rationeller zu bewirtschaften und ihr soviel Naturprodukte aller Art abzugewinnen, daß für alle Menschen und für